STADT MELLE

Bebauungsplan Nr. 37

Für das Gebiet "Kosakenallee"

Maßstab 1: 1000

Mit Inkrafttreten dieses Planes treten die bisherigen städtebaulichen Vorschriften außer Kraft, soweit deren Gegenstände in diesem Plan geregelt sind oder ihm widersprechen.

Gemarkung Bakum Flur 7

Gemark. Drantum Flur 6

Gemark. Drantum Flur 3

Gemarkung Melle Flur 1

RK. 5385 B

VORGESCHLAGENES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET NACH DEM LANDSCHAFTSPLAN VOM JUNI 1971

DIESE SCHWARZDURCHKREUZTE FLÄCHE IST VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

DER GRÜNORDNUNGSPLAN (BLATT 2)

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Füllschema Nutzungsschablone

Bauweise | Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ) | Geschoßflächenzahl (GFZ)
Baumassenzahl (BMZ) | Bauweise

Wohnbauflächen

WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
WS Kleinsiedlungsgebiete

Gemischte Bauflächen

MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
MD Dorfgebiete

Gewerbliche Bauflächen

GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete

Sonderbauflächen

SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete z. B. Ladengebiete
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Schule
Kindertagesstätte Kindergarten
Kirche

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(III) Zahl der Vollgeschosse zwingend
0.2 Grundflächenzahl
1.0 Geschoßflächenzahl
3.0 Baumassenzahl
o Offene Bauweise
E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
H nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
b Gartenhofbauweise § 22 Abs. 4 Die Gebäude können als Winkel- U- oder Innenhofhäuser errichtet werden, mit Grenzbau an mind. 2 Seiten

Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Firstrichtung u. Richtung der Gebäudeaußenseiten
Bauweise, Baugestaltung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinie (begrenzung von Verkehrsflächen)
Fußwegflächen
Zufahrtsverbot

Weitere Nutzungsarten

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen z. B. Umformerstation
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
Arkaden
Ausk.-gang
Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Stellplätze oder Garagen
St Stellplätze
Ga Garagen
GSt Gemeinschaftsstellplätze
GGa Gemeinschaftsgaragen

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für Land- oder Forstwirtschaft
Bäume zu erhalten
Pflanzgebot f. Büschgruppen
" Bäume
" Strauchabpflanzung

Grünflächen z. B. Spielplatz
Freibad
Parkanlage
Sportplatz
Reiten
Ballspielplatz
Schießanlage

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutz- (N) oder Landschaftsschutzgebiet (L)
Wasserschutz- (W) oder Überschwemmungsgebiet
Flächen für Bahnanlagen
Wasserflächen (Laerbach)

Bestandsangaben

Wohngebäude
Wirtschafts- und Industriegebäude
Wasserflächen Hafen

Stufenmoren vom Typ I
Geringe Höhenunterschiede deshalb keine Höhenquoten
60 Bemaßung
13,50 Bemaßung

FUSSWEG 1,50 | RADWEG 1,50 | FAHRBAHN 1,80 + 8,00 | FUSSWEG 1,50

Auszug aus dem Flurkartenwerk

Kreis Melle
Gemarkung Drantum
Katasteramt Melle

Gemeindebezirk Melle-Stadt
Flur 2 tlw., Maßstab 1:1000
Gesch. B. A 1055/71
Kost. B. I 2660M/71

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom März 1973. Es ist möglich, die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen generalisiert einzuordnen.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Melle, den 16. März 1973
Katasteramt

DR. H. F. WERKMEISTER PARTNER MARTIN HEIMER FREISCHAFFENDE LANDSCHAFTS- GARTENARCHITEKTEN BDGA/VBI 32 HILDESHEIM - WEINBERG 24 F. 5 81 21 TELEFON 0 51 21 / 5 81 21

BAUHERR:
BAUVORHABEN: B - PLAN "KOSAKENALLEE"
BAUTEIL: BLATT 1
M. 1:1000 | BEARB. h | AND. 5.3.73
REGNR. B 5 | DATUM 15.12.71 | GROSSE

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 15. JUNI 1973 genehmigt worden.
Osnabrück, den 15. JUNI 1973
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Baudirektor

STADT MELLE — LANDKREIS MELLE

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 27. 7. 1971 gemäss § 2 Abs. 1 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) die Aufstellung dieses Planes beschlossen.

Melle, den 12. 3. 1973
Bürgermeister
Stadtdirektor

Bearbeitet: Hildesheim, den 15.2.71.
Dr. H. F. WERKMEISTER PARTNER MARTIN HEIMER FREISCHAFFENDE LANDSCHAFTS- GARTENARCHITEKTEN BDGA/VBI 32 HILDESHEIM - WILDEGERSTR. 14 A TELEFON 0 51 21 / 5 81 21
Planungsinstitut usw.
Ortsplaner

Dieser Plan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 25. 11. bis 27. 12. 1972 öffentlich ausgelegen.
Melle, den 12. 3. 1973
Stadtdirektor

Der Plan ist gemäss §§ 5 und 40 NGO und § 10 BBauG am 12. 3. 1973 durch den Rat der Stadt Melle als Satzung beschlossen worden.
Melle, den 12. 3. 1973
Bürgermeister
Stadtdirektor

Raum für Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

Dieser mit Verfügung vom 19 genehmigte Bebauungsplan hat gemäss § 12 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom bis 19 öffentlich ausgelegen.
Melle, den 19
Bürgermeister
Stadtdirektor

In Kraft getreten gemäss § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 19
Melle, den 19
Stadtdirektor

33